

## Betreff Haushalt 2024 - Vorabfreigaben aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mittelfreigabe vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024

## C Beschlussvorschlag

1. Vor Genehmigung des Haushaltes 2024 werden für freiwillige Leistungen im Schulbereich folgende Haushaltsmittel im Ergebnisbereich für 2024 für die entsprechenden Maßnahmen (vgl. die Auflistung unter II. Ergänzende Erläuterungen) freigegeben:

Kostenstelle 1300004, Kostenart 610890	6.535 Euro (ca. 50 % des Haushaltsansatzes)
Innenauftrag 100122, Kostenart 686198	15.585 Euro (ca. 50 % des Haushaltsansatzes)
Innenauftrag 100123, Kostenart 686798	575 Euro (ca. 50 % des Haushaltsansatzes)
Innenauftrag 100432, Kostenart 679398	6.325 Euro (ca. 50 % des Haushaltsansatzes)
Innenauftrag 100121, Kostenart 785810	16.250 Euro (ca. 50 % des Haushaltsansatzes)

2. Im Rahmen des Medienentwicklungsplanes werden verschiedene Maßnahmen finanziert, die bereits im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 abgerechnet werden und zu begleichen sind. Hierzu zählen u.a. die Honorare für die Arbeitsgemeinschaft aus GWI, WiBau und WiTCOM zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen für den Digitalpakt sowie einmalige Anbindungskosten (Wivertis) verschiedener Schulverwaltungen an das städtische Netz.

Als Ergänzung des DigitalPakts werden mobile Ausstattungen aus dem MEP finanziert, sie sind im Rahmen des DigitalPakts nur zum Teil und nachrangig förderfähig. Diese Ausstattungen werden über das gesamte Jahr verteilt, die Beschaffung erfolgt entsprechend z.T. bereits zu Beginn des Jahres 2024.

WieS@N (Wiesbadener Schulen am Netz) wird aus MEP-Mitteln finanziert, die Bandbreiten wurden während der Pandemie wesentlich erhöht, damit die Schulen notwendige hybride Unterrichtsszenarien umsetzen können.

Im 1:1-Projekt werden die ersten Verträge zum Ende des 1. Quartals 2024 zwischen Eltern und dem durchführenden Händler, der Gesellschaft für digitale Bildung, geschlossen. Damit wird im Laufe des 2. Quartals die erste Zahlung zwischen Schulträger und Gesellschaft für digitale Bildung für die teil- und vollfinanzierten Geräte in Fälligkeit gestellt. Des Weiteren steht seitens der WiBau noch die Abrechnung der beiden Vergabeverfahren aus.

Folgende Mittel werden vorab der Genehmigung des Haushalts freigegeben:

Medienentwicklungsplan Innenauftrag 103421 u.a., Kostenart 617900	849.365 Euro (entspricht rund 50 Prozent des Haushaltsansatzes).
1:1-Projekt (Medienentwicklungsplan) Innenauftrag 103426, Kostenart 617900	1.019.400 Euro (entspricht rund 50 Prozent des Haushaltsansatzes).

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Zu 1:

Die freiwilligen Leistungen betreffen in erster Linie die Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Wiesbaden. Falls die Mittel für die freiwilligen Leistungen nicht vorab freigegeben werden, könnten z.B. keine Exkursionen im Rahmen der Grünen Schule und auch keine Schüleraustausche bis zur Genehmigung des Haushaltes stattfinden.

#### Zu 2:

Im Rahmen des Digitalpakts sind an vielen Schulen bauliche Maßnahmen durchzuführen (strukturierte Datenverkabelung, Elektroinstallationen, WLAN). Diese Projekte sollen über eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE), bestehend aus GWI, WiBau, WiTCOM, Schulträger und Medienzentrum realisiert werden. Diese Maßnahmen werden im DigitalPakt und somit auch Anfang 2024 durchgeführt. Die Kosten für den Steuerungsaufwand der ARGE sind im Rahmen des Digitalpakts nicht förderfähig und sollen aus Mitteln des Medienentwicklungsplans 2024 ff finanziert werden.

Da im Rahmen des Digitalpakts mobile Geräte nur bedingt förderfähig sind, aber immer mehr Schulen mobile Geräte im Unterricht einsetzen wollen, soll bereits Anfang 2024 im Rahmen des Medienentwicklungsplans eine Ausstattung der Wiesbadener Schulen mit mobilen Geräten geplant und umgesetzt werden.

Die laufenden Kosten für WieS@N sowie durchgeführte Bandbreitenerhöhungen an den einzelnen Schulen werden auch aus MEP-Mitteln finanziert. Diese belaufen sich auf ca. 37.000,00 € pro Monat.

Um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts und des Medienentwicklungsplanes im Jahr 2024 sicherzustellen, ist es erforderlich, schon vor Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde mit den Arbeiten zu beginnen und auch schon Aufträge zu erteilen.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Bei den nachstehend aufgeführten Maßnahmen (ausgenommen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes) handelt es sich um freiwillige Leistungen ohne rechtliche oder vertragliche Bindung, für die die entsprechenden Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine separate Beschlussfassung voraussetzen.

Es wird daher um Freigabe der nachstehenden Haushaltsmittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde gebeten.

Produkt / Kostenart	Bezeichnung	Maßnahme	Lt. Haushaltsplan 2024 insgesamt zur Verfügung	Freizugebender Betrag	Begründung zur Vorabfreigabe
1300004 610890	Sonstige Kosten übrige Bereiche	Erstattung der Sachkosten Stadtschülerrat	13.070	6.535	Die Vorabfreigabe ist erforderlich, damit der Stadtschülerrat seiner

					Arbeit uneingeschränkt nachkommen kann. Auch im Hinblick auf das von der Politik beschlossene Projekt Schüler*innenhaushalt.
100432 679398	Grüne Schule	Durchführung eines Waldschulunterrichts gem. Magistratsbeschluss Nr. 1193 v. 24.10.89	12.650	6.325	Die Vorabfreigabe ist erforderlich, weil die umfangreichen Planungen und die Beauftragung der Referenten bereits im Febr./März 2024 vorgenommen werden müssen, da die Exkursionen nach den Osterferien mit dem Thema „Frühjahr“ beginnen.
100122 686198	Schüleraustausch mit Partnerstädten u.a.	Schüleraustausch mit Partnerstädten und Partnerschulen, Austausch von Gastkarten	31.170	15.585	Die Vorabfreigabe ist erforderlich, weil davon auszugehen ist, dass Anträge von Schulen auf Unterstützung gem. der Magistratsvorlage Nr. 684 vom 01.09.1987 vor der Genehmigung des Haushalts 2024 vorliegen und den Schulen bei der Organisation Planungssicherheit gegeben werden soll.
100123 686798	Schulfeiern und Veranstaltungen	Durchführung von Schulfeiern und Veranstaltungen	1.150	575	Um den Schulen bei besonderen Anlässen, z.B. Schuljubiläen, die Durchführung einer Schulveranstaltung in einem angemessenen Rahmen zu ermöglichen, sind zusätzliche Mittel erforderlich. Die Vorabfreigabe ist nötig, um den Schulen die rechtzeitige Planung und Organisation zu ermöglichen.
100122 785810	Durchführung von Radfahrtaugen	Durchführung von Radfahrtaugen	32.500	16.250	Durch das veränderte Freizeitverhalten der Kinder lässt sich seit

					<p>Jahren ein Trend feststellen, dass immer weniger Schüler Rad fahren können</p> <p>Der Wiesbadener Schulsportverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Schülern das Fahrrad vor der Verkehrs-erziehung durch die Jugendverkehrs-schule im 4. Schuljahr näher zu bringen und ihre Fahrtechnik zu verbessern. Schüler sollen bis zur Verkehrs-erziehung in der 4. Klasse das Fahrradfahren gelernt haben. Die Vorabfreigabe ist erforderlich, damit Schülerinnen und Schüler eine Vorbereitung auf die Radfahrprüfung im 4. Schuljahr durch den 1. Wiesbadener Schulsportverein 1994 e.V. erhalten können.</p>
--	--	--	--	--	--

103421 u.a.  617915	Medienentwicklungsplan	IT-Ausstattung, Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten, Umsetzung begleitender Maßnahmen aus dem Digitalpakt, Finanzierung und Bandbreiten-erhöhung WieS@N.	1.698.730	849.365	Die Vorabfreigabe ist erforderlich, damit die kontinuierliche Umsetzung im Bereich IT, insbesondere WieS@N und Digital-Pakt fortgesetzt werden kann.
103426 u.a.  617900	Medienentwicklungsplan	1:1-Projekt	2.038.800	1.019.400	Die Vorabfreigabe ist erforderlich, da zum 2. Quartal 2024 die erste Zahlung an den Händler wirksam wird.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)



## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden

Dr. Schmehl  
Stadtrat